

FAQ

Schulbetrieb nach den Osterferien/ Testungen

Anna-Freud-Schule, Mainhausen

- Gibt es einen genauen Wortlaut, den man verwenden muss, um die Kinder vom Präsenzunterricht „abzumelden“?
Nein, das geht formlos, aber schriftlich.
- Gibt es für die Kinder Unterrichtsmaterial?
Ja, das Material, das auch die Kinder vor Ort haben, allerdings ohne genauere Erläuterungen, die im Unterricht passieren.
- Warum muss die Einverständniserklärung unterschrieben werden, wenn eine Testpflicht besteht? **Datenschutz**
-
- Was wäre, wenn der sogenannte Schnelltest in der Schule positiv wäre und der PCR Test sodann negativ? Darf es dann ohne Weiteres die Schule besuchen? **ja**
- Besteht die Möglichkeit, die Einverständniserklärung wieder zurückzunehmen, sollte die Selbsttestung in der Schule dem Kind Schwierigkeiten bereiten oder Angst vor der Schule machen? **ja**
- Sollte das ganze bis zu den Sommerferien anhalten und einige Kinder bis dahin NICHT die Schule besuchen, wie wäre es dann mit der Versetzung, wenn die Kinder keine Arbeiten mitgeschrieben haben? Wie kann dann eine Benotung der schulischen Leistungen erfolgen?
Zur Zeit wird rechtlich geklärt, ob die Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, in die Schule zur Leistungsbewertung bestellt werden können.
- Was passiert, wenn die Einverständniserklärung unterschrieben ist, das Kind sich aber in der Schule verweigert? Wird das Kind dann dem Schulgelände verwiesen und vom Unterricht ausgeschlossen?
Nein, wir versuchen vor Ort eine Lösung zu finden.
- Sollte der Test unerklärlicherweise positiv sein und die Eltern müssen das Kind abholen, dürfen die Eltern das Gelände und das Gebäude OHNE

Negativtest überhaupt betreten? **Ja, um es abzuholen. Wir verabreden dann, wo genau abgeholt wird.**

Muss ein Kind, das im testzentrum getestet wurde, zu Schulbeginn in der Schule sein? **ja**

Erhalten die Kinder in der Schule eine Bescheinigung über ihren Test? **Nein, es ist ja ein Selbsttest und kein Test der Schule.**